

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

PROTOKOLL



vom -2. April 1985

Nr. 602

Gemeinde Gerlikon
Aenderung der Baulinien an der Frauenfelderstrasse
Genehmigungsgesuch

Mit Schreiben vom 14. März 1985 ersucht das Ingenieurbüro Kuster + Hager im Auftrag der Ortskommission Gerlikon um Genehmigung einer Ergänzung und Aenderung der Baulinien an der Frauenfelderstrasse. Die Gemeinde sieht vor, die Verbindungsstrasse von Frauenfeld nach Gerlikon im Bereich des Weberlisrebbberg teilweise neu zu trassieren und auszubauen. Daher drängt sich eine Anpassung der Baulinien auf, die der Regierungsrat am 5. Juni 1973 genehmigte. Zugleich wurden sie über das Quartierplangebiet hinaus in der Wohnzone bis zur Dorfzone ergänzt. Die vorgesehenen Aenderungen und Ergänzungen sind zweckmässig. In formeller Hinsicht wurde den Vorschriften des kantonalen Rechts entsprochen. Während der öffentlichen Auflage vom 7. Januar bis 5. Februar 1985 (Publikation im Amtsblatt Nr. 1) wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Plan wurde von der Gemeindeversammlung am 8. März 1985 beschlossen. Rekurse beim Baudepartement gingen nicht ein. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag des Baudepartements
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die von der Gemeinde Gerlikon am 8. März 1985 beschlossenen Aenderungen und Ergänzungen der Baulinien an der Frauenfelderstrasse werden genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Ortskommission Gerlikon, 8500 Gerlikon, unter Beilage eines Baulinienplans 1:500 mit Genehmigungsvermerk
- Ingenieurbüro Kuster + Hager, Talackerstr. 34, 8500 Frauenfeld
- Baudepartement
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung unter Beilage eines Baulinienplans 1:500 mit Genehmigungsvermerk und der Akten

Für richtige Ausfertigung

DER STAATSSCHREIBER



Maurer